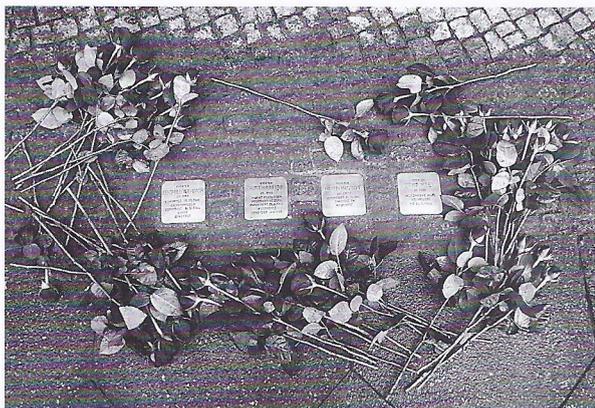


BERLINER ARBEITSGERICHT EHRT VERFOLGTE RICHTER



Der Dokumentarfilm „Die Wohnung“ erzählt die Geschichte des Richters Kurt Tuchler und seiner Familie anhand von Dokumenten, die sein Enkel, der Regisseur Arnon Goldfinger, bei der Wohnungsauflösung „einer Berliner Wohnung“ in Tel Aviv 2006 vorfand. Tuchler gehörte zu den 14 Richtern, „die 1933 in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit wirkten und von den Nationalsozialisten als Juden verfolgt, vertrieben oder ermordet wurden“. So steht es auf einer Tafel, die zum Andenken an diese Richter am 28. November 2012 im Eingang des Berliner Arbeitsgerichtes am Magdeburger Platz enthüllt wurde. Für vier ermordete Richter – Berthold Auerbach, Kurt Kronheim, Martin Matzdorf und Ernst Ruben – wurden am gleichen Tag Stolpersteine verlegt.

In einer eindringlichen und informativen Rede würdigte Arbeitsgerichtspräsident Reinhold Gerken die Verfolgten. Er betonte auch, dass die Beurlaubung von fünf dieser Richter aus politischen oder rassistischen Gründen sehr früh erfolgte, nämlich bereits zwei Monate nach der „grob-fahrlässigen Machtübertragung“ an die Nationalsozialisten. Das sei besonders herbe gewesen, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keinen Druck „von oben“ gegeben habe, sondern „von unten“, von den in der „Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation“ (NSBO) zusammengeschlossenen Mitarbeitern des

Gerichtes, die bestens über politische, religiöse und sogenannte „rassische“ Zugehörigkeiten aller Beschäftigten Bescheid wussten. Sie wären über die Mitgliedschaft der Richter in Organisationen und Parteien, deren Rechtsprechung, Veröffentlichungen und gerichtliches Auftreten informiert gewesen. „Die jüdischen Richter gehörten überwiegend der jüngeren Richter-Generation an, die von fortschrittlich orientierten Hochschullehrern [...] inspiriert waren. Viele gehörten Parteien und Verbänden an, die die Weimarer Republik bejahten und verteidigten und daher den Nazis besonders verhasst waren, wie insbesondere der Republikanische Richterbund, die SPD und die Liga für Menschenrechte.“ Reinhold Gerken führte weiter aus, dass es „ab dem 9. März 1933 zu reichsweit organisierten Übergriffen auf die Gerichte kam, darunter auch auf das Berliner Arbeitsgericht. Informiert durch die ‚Betriebszellen‘ wurden von den SA-Trupps gezielt die Sitzungen terrorisiert, an denen jüdische Vorsitzende, Beisitzer und Anwälte und bei den Arbeitsgerichten die gewerkschaftlichen Rechtsschutzsekretäre teilnahmen.“ Die weitere Entwicklung am Berliner Arbeitsgericht in all ihren Nuancen wurde von Gerken faktenreich und anschaulich dargestellt.

Bereits 1987, anlässlich des 60-jährigen Bestehens einer eigenständigen Arbeitsgerichtsbarkeit, begann am Berliner Arbeitsgericht die Erforschung der eigenen Geschichte und der Schicksale von verfolgten und ermordeten Kollegen. In diesem Jahr soll eine umfangreiche Publikation folgen: „Ihnen, den Opfern, denen Hitlers Terrorsystem ein schweres Schicksal bereitet hat, ein der einzelnen Persönlichkeit gerecht werdendes Erinnerungsmal zu setzen, ist dem Berliner Freundes- und Förderkreis Arbeitsrecht Gestern-Heute-Morgen e.V. Anlass, zum bevorstehenden Jahrestag [7. April 1933: Inkrafttreten des ‚Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘] eine Dokumentation über die Schicksale“ der betroffenen Richter herauszugeben, heißt es im Flugblatt zur Veranstaltung. Die entsprechende Buchvorstellung mit einer anschließenden Podiumsdiskussion wird am 9. April 2013 um 17 Uhr im Arbeitsgericht stattfinden.

Christine Kühnl-Sager